

Die Analyse des seinerzeit schwierigen Transformationsprozesses vom Sondersammelgebiet (SSG) zum Fachinformationsdienst (FID) Musikwissenschaft an der Bayerischen Staatsbibliothek offenbart in seiner Dramatik die zu jener Zeit nur schwer zu vereinbarenden Differenzen zwischen den Förderrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), den Ansprüchen und Erwartungen der Fachcommunity sowie den institutionellen Anforderungen und Interessen der verantwortlichen Bibliothek: Mit nachhaltigen Konsequenzen für die Gestaltung der Fortsetzungsphase des FID seit 2017.

Analysis of the difficult transformation process from special subject collection to the Specialised Information Service (SIS) for Musicology at the Bavarian State Library reveals the full extent of the differences between the funding guidelines of the German Research Foundation (DFG), the demands and expectations of the specialist community and the institutional requirements and interests of the responsible library that were difficult to reconcile at the time. This has had lasting consequences on the structuring of the continuation phase of the SIS since 2017.

REINER NÄGELE

Transformation SSG–FID in den Musikwissenschaften

Eine Binnenanalyse

Die nachfolgende analytische Innensicht fokussiert besonders auf die Zeit des Auslaufens der Förderlinie der Sondersammelgebiete und den Beginn der ersten Projektphase des Fachinformationsdienstes.¹ Dieser Transformationsprozess verlief problematisch und zeitigt bis heute Auswirkungen. Die Gründe lagen (und liegen) in den unterschiedlichen, schwer zu vereinbarenden strukturellen Realitäten, dem Wissenschaftsverständnis des Faches und den historisch begründeten Voraussetzungen der drei Player, Bayerische Staatsbibliothek (BSB), Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und Fachwissenschaft.

Die Diskrepanz offenbarte sich dramatisch in der Diskussion um die neuen DFG-Förderrichtlinien im Rundgespräch zum Thema »Diskussion des bibliothekarischen Auftrages und des aktuellen Angebots für die Musikwissenschaft an der BSB sowie Entwicklung von Perspektiven im Hinblick auf die geplante Neustrukturierung des SSG 9.2«, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus den Musikabteilungen zentraler deutscher Bibliotheken (München, Berlin, Dresden, Leipzig, Frankfurt am Main), aus Vorstand und Beirat der Gesellschaft für Musikforschung (GfM), aus dem Beirat der ViFaMusik und RISM (Répertoire International des Sources Musicales) sowie aus außeruniversitären Forschungsinstituten im Akademienprogramm mit speziellen Kompetenzen in Bezug auf Primärquellen und Digital Humanities (DH) teilnahmen. Das von der DFG geförderte Kolloquium zur Vorbereitung des FID-Förderantrags fand am 21. und 22. März 2013 an der Bayerischen Staatsbibliothek statt.

Die Fachvertretungen äußerten sich den Förderbedingungen gegenüber unerwartet kritisch bis ableh-

nend. Ausgestattet mit dem Auftrag, die Transformation möglichst erfolgreich zu leisten, stand die BSB vor der Aufgabe, das scheinbar Unvereinbare – oder auch Ungewollte – in plausible Arbeitspakete zu schnüren und dabei zugleich zwischen Community-Ansprüchen und DFG-Forderungen moderierend zu vermitteln, unter Berücksichtigung des eigenen Leistungspotentials und der historisch gewachsenen Verantwortung als internationale Forschungsbibliothek und Partner der Wissenschaft.²

Dass sich inzwischen eine sowohl nationale wie internationale Akzeptanz der ViFaMusik abzeichnet³ und die Diskussion über fachwissenschaftlichen Nutzen und Weiterentwicklung des FID nun in der zweiten Projektphase des FID mit der Laufzeit 2017–2019 innerhalb der Community offen und konstruktiv-kritisch geführt wird, ist positiv zu bewerten und findet in der neu konstituierten Besetzung des FID-Beirats, die die Vielfalt der Teildisziplinen und Interessensvertretungen des Faches stärker berücksichtigt, ihren Niederschlag.

Der Beirat der Transformationsphase dagegen wurde von den Projektpartnern Staatliches Institut für Musikforschung, Union der Akademie der Wissenschaften, RISM und GfM-Vorstand dominiert. Er war damit zwangsläufig über die Fachausrichtung der jeweiligen Vertretungen überwiegend mit Musikhistorikerinnen und -historikern besetzt. Dieser Umstand, der den institutionellen Verhältnissen des Faches Rechnung trug, war wesentlich verantwortlich für die Skepsis der wissenschaftlichen Repräsentanten gegenüber dem FID in der Übergangsphase seit 2012.

Denn mit den neuen Richtlinien ignorierte die DFG offensichtlich gleich mehrere strukturell bestimmende

Faktoren der nationalen Musikwissenschaft: Das spezifische Erkenntnisinteresse der Historischen Musikwissenschaft (= Kompositionsgeschichte) als Leitdisziplin sowie die von Historikerinnen und Historikern dominierte organisatorische Struktur des Faches. Die nahezu ausschließliche Förderung von DH-Strategien, für die im Fach selbst zu jener Zeit außerhalb einzelner editorischer Projekte weder große Akzeptanz noch eine Notwendigkeit erkennbar war, stieß deshalb zunächst auf wenig Akzeptanz.

Auf der anderen Seite ignorierten aber auch die musikwissenschaftlichen Fachvertretungen im FID-Beirat wesentliche Aspekte der neuen Förderrichtlinien hinsichtlich der »Schleifung« des SSG. Diese wollte man nicht akzeptieren, in bewusstem Widerspruch zu den Förderrichtlinien,⁴ was bei der Begutachtung des Antrags Reaktionen seitens der DFG auslöste: Die Mittel für einen umfassenden und zentralen Bestandsaufbau im Fach, grundlegend für jegliche »historisch-kritische« Forschung, wurden drastisch gegenüber der SSG-Förderung um die Hälfte gekürzt und zusätzlich gesperrt mit der Maßgabe, dass eine Freigabe erst erfolgen könne, sofern ein »geschärftes« Erwerbungsprofil im Sinne der FID-Förderrichtlinien vorgelegt werde; insbesondere wurde eine »zweifelsfreie« Unterscheidung von »Spitzen- und Grundbedarf« eingefordert.

Der in einem Positionspapier⁵ geäußerte Widerstand des Beirats gegen diese als »Forschungssteuerung« interpretierten Richtlinien verwies auf jene historisch gewachsenen Tendenzen in Themensetzung, Forschungsschwerpunkten und Interessefeldern, Methodiken und Erkenntniswegen des Faches, die mit den Konzepten und Verfahren und den damit verbundenen Erkenntniswegen der Digital Humanities nicht ohne Weiteres kompatibel waren und sind.

Die ViFaMusik (2002–2013)

Die Problematik einer Näherung der Musikwissenschaft an die DH zeigte sich jedoch lange bevor der FID überhaupt ein Thema war. Im Januar 2002 monierte die DFG in einem Schreiben an die BSB, dass »die Wahrnehmung der Sondersammelgebietsaufgaben [für die Musikwissenschaften] im Bereich moderner digitaler Dienstleistungen« gegenüber anderen SSG deutlich zurückbleibe, und forderte dazu auf, eine Virtuelle Fachbibliothek für die Musikwissenschaft aufzubauen. Gemeinsam mit der Gesellschaft für Musikforschung, dem Staatlichen Institut für Musikforschung und der Staatsbibliothek zu Berlin (SBB) wurde das Projekt in Angriff genommen.

Das Fach selbst hatte seinerzeit jedoch noch kein relevantes Angebot für eine Virtuelle Fachbibliothek, das überzeugend oder zwingend gewesen wäre. Man einigte sich auf das Sammeln von Internetressourcen, die Integration von Bibliografien und Katalogen, ein Digitalisierungsprojekt aus der systematischen Musikwis-

senschaft (»Zeitschrift für Instrumentenkunde«) – für die Historische Musikwissenschaft von eher geringer Relevanz – und den Aufbau und Betrieb eines OPAC für die weltweit erhobenen Daten zu Musikhandschriften des RISM, dem größten und einzigen global operierenden Unternehmen zur Dokumentation schriftlicher musikalischer Quellen.

Der Aufbau eines Publikationsservers wurde 2007 ebenfalls beantragt, jedoch von den DFG-Gutachterinnen und -Gutachtern nicht als Aufgabe der Virtuellen Fachbibliothek gewertet und mit Schreiben vom Juni 2009 abgelehnt. Damit wurde auch die Chance vergeben, frühzeitig Strukturen zu schaffen, die möglicherweise eine Transformation des Publikationsverhaltens im Fach befördert hätten.⁶ Der Ausbau des Bereichs »Fachkommunikation« und die Einbindung von Themenportalen für Fachgruppen wurde ebenfalls beantragt, jedoch im Bewilligungsschreiben als »ureigene« Aufgabe ausschließlich der GfM zugewiesen und mit dieser Begründung ebenfalls abgelehnt. Damit bestand aus Sicht der ViFaMusik das Risiko einer Entfremdung.

Der Aufbau des RISM-OPAC, der die von Forschenden weltweit erhobenen Daten zu Musikhandschriften erstmals kostenfrei und Open Access bereitgestellt hätte, wurde 2009 ebenfalls gestoppt mit der Begründung: Die Unterstützung zweier Betriebe an getrennten Orten – Erfassung der Daten in Berlin und die Bereitstellung im OPAC in München – sei seitens der Forschungsgemeinschaft nicht zu unterstützen. Die Forderung im Bewilligungsschreiben lautete stattdessen: Alles solle nach München. Diese Entscheidung berücksichtigte nicht die Selbstständigkeit des von der Union der Akademie der Wissenschaften geförderten internationalen Vereins RISM, ebenso wenig die Souveränität der Zentralredaktion in Frankfurt am Main, die für die Aufbereitung der weltweit erhobenen Daten zuständig ist, und nicht zuletzt die historisch gewachsene Situation der Implementierung und des Betriebs der Erfassungsssoftware an der Staatsbibliothek zu Berlin. Das eigentliche Prestigeobjekt der ViFaMusik, der RISM-OPAC, war also noch vor dem Produktivgang gescheitert und mit der Aufforderung der DFG, auch das Berliner Erfassungssystem nach München zu transferieren, in den Verdacht geraten, eigene statt nationale Interessen verfolgen zu wollen.

Ungeachtet dieser Ablehnung wurde der OPAC dennoch gemeinsam mit der SBB und RISM International entwickelt und gehostet, finanziert ausschließlich durch Eigenmittel der Bayerischen Staatsbibliothek, und unter dem Dach der ViFaMusik in Betrieb genommen. Heute ist der RISM-OPAC eine Erfolgsgeschichte mit weit über eine Million Datensätzen bibliografisch erfasster historischer Noten und einer kontinuierlichen Datenerweiterung von ca. 25.000 Datensätzen pro Jahr.⁷

Die Transformation (2012–2014)

Betrachten wir die Struktur und die Methoden unseres Faches und die föderale Struktur unseres deutschen Bibliothekswesens, wird deutlich, wie sinnvoll, ja von geradezu fundamentaler Bedeutung das SSG und der hier erfolgte breite, vorsorgende Bestandsaufbau für das Fach Musikwissenschaft war. Wichtig ist festzuhalten, dass nach wie vor, wie seit den Anfängen der akademischen Musikwissenschaft im 19. Jahrhundert, die Historische Musikwissenschaft dominiert. Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber dieser Disziplin bilden den Vorstand der GfM. Auch die beiden zurzeit gewählten Vertreter im Fachkollegium der DFG sind Historiker.⁸ Die teilweise heftig geführten Diskussionen mit den fachwissenschaftlichen Vertretungen machten deutlich, dass deshalb die Frage danach, was im Fach Musikwissenschaft als Spitzenforschung im Gegensatz zu Grundforschung zu bewerten sei, schlicht nicht zu beantworten ist, jedenfalls unter der Prämisse, Kompositionsgeschichte (als Stilgeschichte) betreiben zu wollen.⁹ Bei Forschungen zum »Stil« macht es keinen Unterschied, ob der Forschungsgegenstand ein berühmter oder ein unbekannter Komponist ist. Es macht auch keinen prinzipiellen Unterschied, ob es sich um einen Gregorianischen Choral oder die Avantgarde des 20. Jahrhunderts handelt. Das Erkenntnisziel ist stets das gleiche. Nimmt man stattdessen die Populärmusik in den Fokus, dann ist nicht mehr die Historische Musikwissenschaft zuständig, sondern die Musiksoziologie oder, je nach Verständnis, auch die Musikethnologie. Der heftige und kompromisslose Widerstand der Community, vertreten durch den Beirat, witterte hinter dem Postulat der Spitzenversorgung daher ein gewolltes und durch die Förderpolitik erzwungenes Verschieben der disziplinären Machtverhältnisse im Fach, der das gesamte institutionelle Gefüge der Musikwissenschaft in Frage stellen sollte.

Ein besonderes Problem der Akzeptanz und Mitarbeit bei der kreativen Umsetzung der Förderrichtlinien durch die fachwissenschaftlichen FID-Adressaten war (und ist) zudem das erklärte E-Medien-Primat. Dies übersieht das immer noch maßgebliche Publikationsverhalten des Faches. Denn ohne relevante Angebote macht diese Forderung im Fach Musikwissenschaft keinen Sinn. Die Frage nach Auswahl der zu erwerbenden Medien und der Zugriff sind zudem an Lizenzierung oder Akkreditierung gebunden, die alles nicht zu Lizenzierende und alle nicht Zugelassenen ausschließt. Wichtiger noch mit Blick auf die fachspezifische Wissensschöpfung ist jedoch das Problem der nachhaltigen Verifikation, eines der zentralen Grundprinzipien geistesgeschichtlicher Forschung: Was behauptet wird, muss belegt und damit nachprüfbar sein. Ist jedoch das zitierte Objekt nach Auslaufen der Lizenzierung nicht mehr verfügbar, ist ein Überprüfen nicht mehr möglich. Zudem decken sich die über Aggregatoren angebotenen

E-Medien nur partiell mit der aktuellen forschungsrelevanten Literatur. Sie bilden meist nur einen minimalen Ausschnitt der tatsächlich notwendigen wissenschaftlichen Referenzmedien ab, täuschen aber Vollständigkeit vor.

Die für das Fach besonders wichtigen Datenbanken und E-Medien (z.B. RIPM, RILM, JSTOR, MGG, Oxford Music online), die fast täglich befragt werden müssen, werden dagegen kommerziell vertrieben und sind damit, sofern eine Lizenzierung überhaupt möglich ist, meist überregional nicht verfügbar. Das Beispiel »MGG-online«¹⁰ zeigt zudem, dass die Community im Zweifel ein zu bezahlendes Produkt präferiert, statt ein Open-Access-Angebot im Kontext der ViFa-Musik, das die BSB 2010 mit den zuständigen Verlagen verhandelte, in Erwägung zu ziehen. Heute, unter dem Dach von RILM¹¹, muss diese wichtige Enzyklopädie von der Community kostenintensiv lizenziert werden, obgleich sie diese inhaltlich und redaktionell verantwortet.

Ein weiteres Beispiel ist »Schott Campus«¹². Der in der dritten Antragsphase zur Weiterentwicklung der ViFaMusik von der DFG schließlich doch noch geförderte Publikationsserver der BSB wurde als Veröffentlichungsplattform von den fachwissenschaftlich Verantwortlichen nicht in Betracht gezogen. Stattdessen ging die GfM eine Partnerschaft mit dem Mainzer Verlag ein, sicherte ein kostenfreies Peer-Review durch Hochschulvertretungen zu und nimmt nun stillschweigend in Kauf, dass beim Einstellen von Publikationen Geld an den Verlag zu entrichten ist.¹³

Der Wunsch nach einem fachlich relevanten E-Journal, immer wieder herangetragen insbesondere an die von der GfM verantwortete Fachzeitschrift »Die Musikforschung«, brachte bis heute ebenfalls kein Ergebnis. Die Zeitschrift erscheint immer noch in Print, nicht anders das Journal der Internationalen Gesellschaft für Musikforschung »Acta musicologica«, die Zeitschriften »Musiktheorie« oder »Die Tonkunst«. Eine forcierte E-Medienstrategie zu Lasten des Erwerbs von Print-Erzeugnissen, wie in den Förderrichtlinien niedergeschrieben, berücksichtigt mithin nicht die realen Verhältnisse im Fach.

Ausblick: Zweite Förderphase (2017–2019)

Obgleich es für eine Bilanz noch zu früh ist, weisen die internationale Wertschätzung der ViFaMusik sowie das engagierte Mitgestalten des FID in der zweiten Förderphase durch vorwiegend jüngere Musikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf eine deutlich gewachsene Akzeptanz informationstechnischer Servicedienstleistungen hin, die sicherlich im Hinblick auf die Partnerschaft zwischen Wissenschaft und Bibliotheken nicht ohne Einfluss bleiben wird. Dieses fachwissenschaftliche Engagement bei der Mitgestaltung der Arbeitspakete und der Weiterentwicklung des Serviceangebotes erweist sich darüber hinaus auch hinsichtlich

künftiger Verstetigungsstrategien als vielversprechend; und mit der Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden als Kooperationspartner der Bayerischen Staatsbibliothek übernimmt nun eine weitere leistungsstarke Bibliothek Verantwortung für den FID.¹⁴ Dem Beirat der 2. Förderphase gehören an: Vertreterinnen und Vertreter der Fachgruppe Digitale Musikwissenschaft, des Dachverbandes der Studierenden der Musikwissenschaft, der GfM-Fachgruppe Nachwuchsperspektiven, des Musikwissenschaftlichen Seminars Detmold/Paderborn, des MPI für empirische Ästhetik (Abteilung Musik), der Gesellschaft für Musiktheorie, der Music Encoding Initiative, der Akademie der Wissenschaften und der Literatur (Mainz), der Deutschen Nationalbibliothek (Leipzig), der Gesellschaft für Musikforschung, von RISM Deutschland e. V. und RISM International e. V. sowie der International Association of Music Libraries, Archives and Documentation Centres, Ländergruppe Deutschland e. V. (IAML Deutschland). Beratend unterstützt wird die Projektarbeit im FID aus transnationaler Perspektive durch ein International Advisory Board mit Vertretungen der Brigham Young University, Provo, Utah (USA), der British Library, London (UK) und der Princeton University, Princeton, New Jersey (USA).

und noch vor der Entscheidung des Hauptausschusses – als kritische Stellungnahme der Community zu den FID-Förderlinien.

- 5 Protokoll des Rundgesprächs (s. Anm. 4).
- 6 Heute ist der Publikationsserver selbstverständlich förderwürdiger Teil des FID auf Seiten der BSB München und der SLUB Dresden.
- 7 <https://ViFamusik.wordpress.com/2016/08/17/bayerische-staatsbibliothek-engagiert-sich-bei-internationalen-projekten-zum-nachweis-von-musikalischen-und-musikikonografischen-quellen/>
- 8 www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/liste/index.jsp?id=103
- 9 Stilgeschichte als Problem. Über die prinzipielle Unmöglichkeit einer digitalen historischen Musikwissenschaft, in: International Winterschool »Digital Musicology – Digitalisierung in der Musikwissenschaft«, gesammelte Beiträge, hrsg. von Stefan Morent, Tübingen 2017.
- 10 <https://www.baerenreiter.com/programm/digitale-medien/mgg-online/>
- 11 www.rilm.org/aboutUs/
- 12 <http://schott-campus.com/>
- 13 <http://schott-campus.com/preise/>. Zu einer grundsätzlichen Kritik siehe: <https://ViFamusik.wordpress.com/2015/07/23/prinzip-resterampe-anmerkungen-zur-open-access-strategie-der-community/>
- 14 Zu den »Arbeitspaketen« der aktuellen Förderphase siehe: <https://www.bsb-muenchen.de/ueber-uns/projekte/fachinformationsdienst-musikwissenschaft-musiconn/>

Anmerkungen

- 1 Die Bayerische Staatsbibliothek betreute von 1949 bis 2013 das Sondersammelgebiet Musikwissenschaft. Die Virtuelle Fachbibliothek Musikwissenschaft (ViFaMusik) wurde seit 2005 von den Projektpartnern Bayerische Staatsbibliothek, Gesellschaft für Musikforschung und Staatliches Institut für Musikforschung PK aufgebaut, ging 2006 an den Start und ist seit 2014 Teil des FID.
- 2 Stellungnahme der BSB zur Transformation SSG/FID siehe Rolf Griebel: Ein »folgenreicher« Paradigmenwechsel. Die Ablösung der Sondersammelgebiete durch die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (2014), 3, S. 138–157.
- 3 Heather Platt: „Electronic Resource Review: Virtual Library of Musicology«, Nineteenth-Century Music Review, Vol. 10, No 2 (December 2013), S. 359–364; Henry Hope: „Review of Virtual Library of Musicology (ViFaMusik)«, Music Theory Online, Vol. 20, No 3 (September 2014).
- 4 Bereits im Protokoll des Rundgesprächs, das der DFG am 9. April 2013 zugeleitet wurde, formuliert. Im Sinne dieses Protokolls verfassten zudem der GfM-Vorstand sowie der Präsident des Deutschen Musikrats ebenfalls je ein eigenes Schreiben an die DFG – nach Einreichen des Förderantrags



Der Verfasser

Dr. Reiner Nägele, Leiter der Musikabteilung, Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München, Telefon +49 89 28638-2353, reiner.naegele@bsb-muenchen.de

Foto: privat